



# Stadt Saalfeld/Saale

## Amtliche Bekanntmachungen

### Informationen des Bürgermeisters zur Stadtratssitzung am 15. Februar 2012

Meine sehr verehrten Damen und Herren,  
werte Gäste, liebe Stadtratsmitglieder,  
einige Informationen zum investiven Geschehen in der Stadt Saalfeld/Saale:

**Grundschule Reinhardtstraße 24:** Nach einem aufregenden Endspurt - mit Fußbodenlegerarbeiten „in letzter Sekunde“ und parallel laufenden Umzug der Schule in der vergangenen Woche - erfolgte am 13.02.2012, am ersten Schultag nach den Winterferien, die feierliche Einweihung der Marco-Polo-Grundschule. Damit wurde das wichtigste und kostenintensivste Hochbauvorhaben der letzten Jahre in unserer Stadt abgeschlossen. Nunmehr stehen noch finanztechnische und juristische Nachbereitungsarbeiten an. Darüberhinaus wird der Abriss der alten Schule vorbereitet.

**Abbruch- und Entsorgungsarbeiten Pöbnecker Straße 42:** Die Maßnahme ist abgeschlossen.

**Saaltor:** Das preisgünstigste Angebot hat die Fa. Nüthen aus Erfurt abgegeben, welche auch den Auftrag erhalten hat. Anfang Januar 2012 wurde das Saaltor eingerüstet und die Absicherung (5 Anker) eingebaut. Der Putz wurde entlang der Risse sowie in Bereichen mit Putzschäden (hohl liegend) abgenommen, um eine genauere Aussage über die vorhandenen Schäden zu erhalten. Es werden Mörtelanalysen durchgeführt, um substanzverträgliche Injektions-, Mauer- und Putzmörtel einzusetzen. Aufgrund der doch recht starken Schädigung (Risse und Putz) wird durch die Fa. Nüthen ein Nachtragsangebot erarbeitet einschl. Neuverputz des Tores. Ein Vororttermin mit dem Bau- und Wirtschaftsausschuss am Saaltor erfolgt am 21.03.2012, 14 Uhr.

**Abbruch Schlachthof:** Die Unterlagen für den Fördermittelantrag wurden erarbeitet und an das Thüringer Landesverwaltungsamt in Weimar weitergeleitet.

**Rathaus - Trockenlegung Kelleraußenwand Marktseite:** Derzeit wird die Ausschreibung für den ersten Bauabschnitt vorbereitet.

**Marktplatz:** Am 16.02.2012 findet um 16 Uhr eine Informationsveranstaltung zum Bauablauf statt. Eingeladen sind Eigentümer, Anwohner und Gewerbetreibende, die um den Markt herum ansässig sind.

**Weststraße:** Die Submission der Hauptbauleistung wurde am 13.02.2012 durchgeführt. Am 13.03.2012 findet ein Gerichtstermin in Gera statt, da trotz Bürgerentscheid eine Person Klage eingereicht hat.

**Radweg Rudolstädter Straße:** Die Baumaßnahme wurde an die Firma A. Dohrmann (günstigster Bieter) vergeben. Der Baubeginn wurde auf das Frühjahr 2012 verschoben.

**Langenschader Straße/Mittelweg:** Der Durchführungsbeschluss wird für die Stadtratssitzung im März vorbereitet.

**Straßenbau Obernitz:** Die Baumaßnahmen werden voraussichtlich im April 2012 wieder aufgenommen.

**Spielpunkt Blankenburger Straße:** Am 14.02.2012 wurde stellvertretend für alle Kinder der Stadt an eine Kindergruppe der Kita „Villa Kunterbunt“ die Spielskulptur „Dackel“ sowie Hüpfplatten übergeben. Die Auswahl der Skulptur erfolgte im Kinder- und Jugendausschuss. Die Gesamtkosten für diesen Spielpunkt beliefen sich auf 3.560 Euro und wurden vollständig vom Lions Club Saalfeld gespendet. Das ist ein weiteres Zeichen für ein hervorragendes bürgerschaftliches Engagement in unserer Stadt. Auch an dieser Stelle sage ich noch einmal ganz ausdrücklich „Danke“.

Für die Beulwitzer Straße (L 2383), die Richterstraße, die Käthe-Kollwitz-Straße und die Zetkinstraße wurden Planungsleistungen für 2012 in Auftrag gegeben. Zusammen mit dem ZWA sind Arbeiten in der Gerhard-Hauptmann-Straße und auf dem Ebertplatz vorgesehen.

Matthias Graul  
Bürgermeister

### Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale fasste im öffentlichen Teil der Sitzung am 15. Februar 2012 folgende Beschlüsse:

#### Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 14. Dezember 2011 (öffentlicher Teil) Beschluss-Nr.: 1/2012

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 14. Dezember 2011.

#### Haushaltssatzung der Stadt Saalfeld/Saale für das Haushaltsjahr 2012 Beschluss-Nr.: 38/2012

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt gemäß §§ 55 und 57 ThürKO die Haushaltssatzung der Stadt Saalfeld/Saale für das Haushaltsjahr 2012.

#### Finanzplan und Investitionsprogramm der Stadt Saalfeld/Saale für den Zeitraum 2011 - 2015 Beschluss-Nr.: 39/2012

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt gemäß § 62 ThürKO i. V. m. § 24 ThürGemHV den Finanzplan und das dazugehörige Investitionsprogramm der Stadt Saalfeld/Saale für den Zeitraum 2011 - 2015.

#### Gewährung Ehrensold Beschluss-Nr.: 7/2012

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Bewilligung der Zahlung eines Ehrensoldes in Höhe von 130,00 EUR/Monat an Herrn Herbert Danz.

#### 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung Beschluss-Nr.: 8/2012

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 22. September 2009.

#### 1. Änderungssatzung zur Satzung über Ehrungen der Stadt Saalfeld vom 1. September 1997 Beschluss-Nr.: 15/2012

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über Ehrungen der Stadt Saalfeld vom 1. September 1997.

#### Satzung der Stadt Saalfeld/Saale über die Benutzung der Stadt- und Kreisbibliothek Saalfeld/Saale (Benutzungsordnung) Beschluss-Nr.: 40/2012

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt unter Aufhebung des Beschlusses-Nr. 175/2011 vom 23.11.2011 die Satzung der Stadt Saalfeld/Saale über die Benutzung der Stadt- und Kreisbibliothek Saalfeld/Saale (Benutzungsordnung).

#### Satzung der Stadt Saalfeld/Saale über die Gebühren für die Benutzung der Stadt- und Kreisbibliothek Saalfeld/Saale Beschluss-Nr.: 41/2012

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Satzung der Stadt Saalfeld/Saale über die Gebühren für die Benutzung der Stadt- und Kreisbibliothek Saalfeld/Saale.

#### Bestellung eines Aufsichtsratsmitgliedes der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Saalfeld/Saale mbH Beschluss-Nr.: 018/2012

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale ermächtigt den Bürgermeister als Vertreter des Gesellschafters, auf der Grundlage des § 10 des Gesellschaftsvertrages der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Saalfeld/Saale mbH auf bin-



denden Vorschlag der Fraktion FDP nachfolgendes Mitglieder des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale in den Aufsichtsrat der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Saalfeld/Saale mbH zu bestellen: Stadtrat Joachim Heinecke

#### **Änderung in der Zusammensetzung des Hauptausschusses**

**Beschluss-Nr.: 19/2012**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt auf bindenden Vorschlag der Fraktion FDP folgende Änderung: Stadtrat Eckhard Linke wird Stellvertreter des Ausschussmitgliedes Joachim Heinecke

#### **Änderung in der Zusammensetzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses**

**Beschluss-Nr.: 20/2012**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt auf bindenden Vorschlag der Fraktion FDP folgende Änderung in der Zusammensetzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses:

Ausschussmitglied: Stadtrat Jürgen Bohr  
Stellvertreter: Stadtrat Eckhard Linke

#### **Änderung in der Zusammensetzung des Werkausschusses Eigenbetrieb „Bauhof der Stadt Saalfeld/Saale“**

**Beschluss-Nr.: 21/2012**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt auf bindenden Vorschlag der Fraktion FDP folgende Änderung in der Zusammensetzung des Werkausschusses Eigenbetrieb „Bauhof der Stadt Saalfeld/Saale“: Ausschussmitglied wird Stadtratsmitglied Eckhard Linke

#### **Änderung in der Zusammensetzung des Werkausschusses Eigenbetrieb „Kulturbetrieb Saalfeld/Meininger Hof“**

**Beschluss-Nr.: 22/2012**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt auf bindenden Vorschlag der Fraktion FDP die Änderung in der Zusammensetzung des Werkausschusses Eigenbetrieb „Kulturbetrieb Saalfeld/Meininger Hof“: Ausschussmitglied wird Stadtrat Eckhard Linke

#### **Änderung in der Zusammensetzung des gemeinsamen Ausschusses des Städteverbundes „Städtedreieck am Saalebogen“**

**Beschluss-Nr.: 23/2012**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt auf bindenden Vorschlag der Fraktion FDP die Entsendung des Stadtratsmitgliedes Frau Elsa-Sophia von Hirschhausen in den gemeinsamen Ausschuss des Städteverbundes „Städtedreieck am Saalebogen“. Der verbindlich von der Fraktion FDP benannte Vertreter ist das Stadtratsmitglied Eckhard Linke.

#### **Aufhebung von Aufstellungsbeschlüssen für Bebauungspläne zur Klarstellung städtischer Planungsabsichten**

**Beschluss-Nr.: 5/2012**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hebt zur Klarstellung nicht mehr beabsichtigter Bauleitplanungen folgende Aufstellungsbeschlüsse zu entsprechenden Satzungsverfahren auf:

1. Beschluss Nr. 183/1992 zum Bebauungsplanverfahren Nr. B13 „Aris-Center-Florian-Geyer-Straße“
2. Beschluss Nr. 442/93 zum Bebauungsplanverfahren Nr. B26 „Schlossbereich“
3. Beschluss Nr. 242/95 zum Bebauungsplanverfahren Nr. B29 „Gewerbegebiet Altsaalfeld“
4. Beschluss Nr. 022/2007 zum Bebauungsplanverfahren Nr. B41 „Gewerbe- und Mischgebiet Kulmstraße“

#### **Aufhebung von Aufstellungsbeschlüssen für V+E-Pläne zur Klarstellung städtischer Planungsabsichten**

**Beschluss-Nr.: 6/2012**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hebt zur Klarstellung nicht mehr beabsichtigter Bauleitplanungen folgende Aufstellungsbeschlüsse zu entsprechenden Satzungsverfahren auf:

1. Beschluss Nr. 8/93 zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. V07 „Erweiterung Kaufhaus Kaufring (Joh)“
2. Beschluss Nr. 356/92 zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. V06 „Südliches Bahnhofsgelände“
3. Beschluss Nr. 45/97 zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. V11b „Erweiterung und Nutzungsänderung Wochenendhäuser in Wohnhäuser“
4. Beschluss Nr. 411/96 zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. V30 „Einfamilienhaus am Tauschwitz Bach“
5. Beschluss Nr. 79/2002 zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. V02 „Spielothek und Verbrauchermarkt“ Gorndorf
6. Beschluss Nr. 35/2004 zum Vorhaben- und Erschließungsplan „Residenz Sommerstein“

#### **Beschluss über die Abwägung zur frühzeitigen Beteiligung - V+E 02 „Freiflächenfotovoltaikanlage Am Taubenhügel“**

**Beschluss-Nr.: 25/2012**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 BauGB zum Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 02 „Freiflächenfotovoltaikanlage Am Taubenhügel“ geprüft und bestätigt die Abwägungsvorschläge.

#### **Billigung des Entwurfs und Bestimmung der Offenlage - V+E-Plan 02 „Freiflächenfotovoltaikanlage Am Taubenhügel“**

**Beschluss-Nr.: 26/2012**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale billigt den vorliegenden Planentwurf zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 02 „Freiflächenfotovoltaikanlage Am Taubenhügel“ und bestimmt die Offenlage gem. §§ 3 und 4 BauGB.

#### **Beschluss über die Abwägung zur frühzeitigen Beteiligung - Flächennutzungsplan der Stadt Saalfeld/Saale**

**Beschluss-Nr.: 31/2012**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale billigt die Abwägung der aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs.1 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken.

#### **Beschluss über die Abwägung zur frühzeitigen Beteiligung - Flächennutzungsplan, Plangebiet Arnsgereuth**

**Beschluss-Nr.: 33/2012**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale billigt die Abwägung der aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs.1 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken zum Plangebiet Arnsgereuth.

#### **Vergabe Straßennamen OT Arnsgereuth**

**Beschluss-Nr.: 29/2012**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt für den Ortsteil Arnsgereuth folgende Straßennamen:

1. Saalfelder Straße
2. Eybaer Weg
3. Witzendorfer Straße
4. Am Vorderen Fels

#### **Durchführung der Maßnahme Trockenlegung/Sanierung Kelleraußenwand Marktseite - Rathaus und Syndikatsgebäude und den Vorgriff auf den Haushalt 2012**

**Beschluss-Nr.: 30/2012**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Durchführung der Maßnahme „Sanierung/Trockenlegung Kelleraußenwand Marktseite - Rathaus und Syndikatsgebäude und den Vorgriff auf das Haushaltsjahr 2012 in Höhe von ca. 100.000,00 EUR.

#### **Ergänzung des Beschlusses Ausbau der Ortsdurchfahrt Beulwitz L 2383, Beschl.-Nr. 11/2010**

**Beschluss-Nr.: 36/2012**

Der Beschluss des Ausbauprogramms für die Ortsdurchfahrt Beulwitz L 2383, Beschluss Nr. 011/2010, wird um folgende beitragsrechtliche Abschnittsbildung ergänzt:

Die Verkehrsanlage „Ortsdurchfahrt Beulwitz - L 2383“ beginnt aus beitragsrechtlicher Sicht an der Kreuzung Fingersteinstraße und endet am Ortsausgangsschild in Richtung Unterworbach (Ende der Ortsstraße gemäß § 7 Abs. 1 S. 3 ThürKAG).

Das beschlossene Bauprogramm aus Beschluss 011/2010 erstreckt sich auf den Abschnitt zwischen der Einmündung der Straße der Freundschaft Am Edelhof und der Einmündung der Straße Zum Silberstollen in der Unterworbacher Straße. Die genaue Abschnittsgrenze verläuft jeweils an der Mittelachse der einmündenden Straßen.

#### **Ausbau der Gerhart-Hauptmann-Straße**

**Beschluss-Nr.: 37/2012**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt den Ausbau der Fahrbahn in der Gerhart-Hauptmann-Straße. Erneuert werden die Entwässerungsleitung des ZWA und der Fahrbahnoberbau. Die Gesamtkosten für die Maßnahme betragen ca. 77.000,00 Euro. Die Kosten sind entsprechend der Straßenausbaubeitragsatzung auf die an der Verkehrsanlage anliegenden Grundstücke umzulegen. Der Verteilungssatz pro Quadratmeter Ansatzfläche beträgt voraussichtlich 1,65 Euro. Die Gerhart-Hauptmann-Straße ist als Haupterschließungsstraße zu klassifizieren.

#### **B-Plan Nr. 20 B85 Kulmbacher Straße - Beitritt zu den Nebenbestimmungen der Genehmigungsbehörde und Bestimmung einer verkürzten Offenlage zu dem geänderten Teil**

**Beschluss-Nr.: 47/2012**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt den Beitritt zu den Nebenbestimmungen der Genehmigungsbehörde vom 19.01.2012 zum Bebauungsplan Nr. 20 „B 85 - Kulmbacher Straße“ und bestimmt gem. § 4a Abs. 3 BauGB die verkürzte Offenlage des geänderten Planbereichs.



## Öffentliche Beschlüsse

### der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses vom 8. Februar 2012

#### Beschluss-Nr.: B/1/2012

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten „Neubau eines Einfamilienhauses mit Gartenhaus, Mittelweg, Fl.-Nr. 1703/6 und 1704/1“ in Saalfeld.

#### Beschluss-Nr.: B/2/2012

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten „Neubau eines Einfamilienhauses, Käthe-Kollwitz-Straße, Fl.-Nr. 3018/50“, Saalfeld.

#### Beschluss-Nr.: B/3/2012

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten „Anbau an Einfamilienhaus, Am Tauschwitz Bach, Fl.-Nr. 3537/19“, Saalfeld.

#### Beschluss-Nr.: B/4/2012

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur beantragten „Befreiung von den Festsetzungen des B.-Planes Mittlerer Watzembach zur Erweiterung des Dachgeschosses, Mittlerer Watzembach, Fl.-Nr. 4700/45“ in Saalfeld.

#### Beschluss-Nr.: B/5/2012 - Versagung

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur beantragten „Nutzungsänderung der bestehenden Privatschule in ein Casino, Bahnhofstraße, Fl.-Nr. 1485/13“ in Saalfeld.

#### Beschluss-Nr.: B/6/2012

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten „Anbau Wintergarten an Wohnhaus, Rainweg, Fl.-Nr. 3962/16“ in Saalfeld.

#### Beschluss-Nr.: B/7/2012

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten „Anbringen von 2 Werbetafeln, Markt, Fl.-Nr. 562“ in Saalfeld.

#### Beschluss-Nr.: B/8/2012 - Versagung

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens mit Auflagen zum beantragten „Umbau Fabrikgebäude, Einbau eines Treppenhauses und Herstellen von Wohnungen, Kulmbacher Straße, Fl.-Nr. 1521/14“ in Saalfeld.

#### Beschluss-Nr.: B/9/2012

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten „Anbringen eines Werbeschildes „WÜRTH“, Paul-Auerbach-Straße, Fl.-Nr. 2870/206“ in Saalfeld.

#### Beschluss-Nr.: B/10/2012

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur beantragten „Errichten eines Gewächshauses, Am Bergacker, Fl.-Nr. 484/5 in Arnsgereuth“.

#### Beschluss-Nr.: B/011/2012

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten „Abriss Gebäude/Ersatzneubau Wohn- und Geschäftshaus, Auf dem Graben, Fl.-Nr. 848/15 und 850/5“ in Saalfeld.

#### Beschluss-Nr.: B/012/2012

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten „Umbau und Sanierung Gaststätte „Das Loch“, Blankenburger Straße, Fl.-Nr. 230/2“ in Saalfeld.

#### Beschluss-Nr.: B/013/2012

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens mit Auflagen zum beantragten „Abriss vorhandener Schuppen/Neubau einer Doppelgarage mit Abstellräumen, Saalstraße, Fl.-Nr. 553/3“ in Saalfeld.

#### Beschluss-Nr.: B/014/2012 - Versagung

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Bauvoranfrage „Neubau eines Einfamilienhauses, Am Tauschwitz Bach, Fl.-Nr. 3500/11“ in Saalfeld.

#### Beschluss-Nr.: B/015/2012

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten „Neubau eines Einfamilienhauses, Langenschader Straße, Fl.-Nr. 1703/6, 1704/11“ in Saalfeld.

#### Beschluss-Nr.: B/16/2012

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten „Umbau Gaststätte - Wanddurchbruch, Wöhlsdorf, Fl.-Nr. 167/21“ in 07318 Wöhlsdorf.

#### Beschluss-Nr.: B/17/2012

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten „Umbau/Erweiterung Wohnhaus, Tiefenbach, Fl. Nr. 6148/14, 6148/15 in Saalfeld“.

#### Beschluss-Nr.: B/19/2012 - Versagung

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten „Errichten einer Typen-Containeranlage in Raumzellenbauweise zur Übernachtung von Montagearbeitern, Remschützer Straße, Fl.-Nr. 5568/7“ in Saalfeld.

## Ausführungen des Bürgermeisters zum Haushaltsentwurf 2012

### in der Sitzung des Stadtrates am 15. Februar 2012

Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte,

Anfang Juni 2011 hat die Landesregierung den Gesetzesentwurf zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes vorgelegt und die kommunale Gemeinschaft, zu der auch die Stadt Saalfeld/Saale zählt, um Stellungnahme gebeten. Diese Stellungnahme blieb völlig unberücksichtigt, da noch vor Ablauf der Frist zur Stellungnahme das Kabinett das Eckpunktepapier für den Haushalt 2012 beschlossen hatte. Bereits zu diesem Zeitpunkt war erkennbar, dass eine konstruktive und faire Einbeziehung der Kommunen in den Entscheidungsprozess über den kommunalen Finanzausgleich 2012 nicht zu erwarten war.

Die bisher größte Gesetzesanhörung im Thüringer Landtag am 10. November 2011, bei der 800 Bürgermeister dokumentierten, welche Leistungen sie zukünftig nicht mehr für ihre Bürger erbringen können, hatte nur wenig Erfolg. Die Zuweisungen aus dem Finanzausgleich wurden um 25 %, also rund 200 Mio. Euro, gekürzt. Die Begründung hierfür ist die seit letztem Jahr bekannte Gegenrechnung von teilweise fiktiven kommunalen Steuereinnahmen. Eine vollständige und ehrliche Betrachtung aller kommunaler Einnahmen und Ausgaben hätte eine deutliche Steigerung der angemessenen Finanzausstattung zur Folge haben müssen. Dem ist nicht so. Denn die Thüringer Kommunen, das ist heute zum wiederholten Male festzuhalten, werden überproportional an den Konsolidierungsmaßnahmen des Landes beteiligt. Das bedeutet für uns 1,7 Mio. Euro geringere Schlüsselzuweisungen als 2011 und im Vergleich zu 2010 sogar eine Verminderung um 2,3 Mio. Euro.

Bereits im Vorjahr sah sich das Land am Rande seiner Möglichkeiten und forderte Städte, Gemeinden und Landkreise auf, ihre Einnahmemöglichkeiten voll auszuschöpfen. Wir sind dieser Aufforderung nachgekommen, denn sonst würden wir bei der Verteilung der ohnehin sinkenden Schlüsselzuweisungen ab 2015 noch schlechter gestellt werden. Es bleibt eigentlich nur die Frage, wie gestaltet sich der kommunale Finanzausgleich in den nächsten Jahren und inwieweit gibt das Land den mit gesetzlich verankerten Schuldenbremse eingehenden Konsolidierungsdruck einfach an die Kommunen weiter.

Das war die Ausgangslage für die diesjährige Haushaltsdiskussion, die auch zur Folge hatte, dass vorgesehene Zeitabläufe erstmalig in der Stadt Saalfeld/Saale nicht eingehalten werden konnten.

Doch es gibt auch gute Nachrichten zur Finanzsituation der Stadt. Denn einen positiven Effekt für die städtischen Einnahmen brachte die Eingliederung der Gemeinde Arnsgereuth. Der erweiterten Stadt Saalfeld/Saale wurde eine allgemeine, steuerkraftunabhängige und nicht zweckgebundene Zuweisung aus Mitteln des Landeshaushaltes in Höhe von 1 Mio. Euro gewährt. Dieser positive Effekt hat uns in die Lage versetzt, Ihnen heute den Haushalt 2012 mit folgenden entscheidenden Merkmalen zur Beschlussfassung vorzulegen:

1. Er ist ausgeglichen. Das ist in heutigen Zeiten durchaus einer besonderen Erwähnung wert.
2. Er garantiert die Erfüllung aller Aufgaben und Dienstleistungen für die Saalfelder Bürger.
3. Trotz aller Probleme dokumentiert er die solide Leistungsfähigkeit unserer Stadt.

Im Jahr 2012 werden wir fast 49 Millionen Euro bewirtschaften. Das Steueraufkommen steigt, die Wirtschafts- und Konjunkturdaten zeigen ein positives Wachstum auf. Diese laut Prognose ansteigenden Steuereinnahmen und die gewährte Sonderzuweisung ermöglichen es, die gravierenden Einnahmeausfälle zu kompensieren und die gestiegenen Belastungen auszugleichen.

Das geplante Volumen des Verwaltungshaushaltes 2012 beträgt 36,1 Millionen Euro und liegt somit jeweils 1 Mio. Euro über den Planansätzen der beiden Vorjahre. Diese Steigerung begründet sich im wesentlichen in der Ausgabenerhöhung der Zuschüsse an die Kindertagesstätten, erhöhten Zins- und Tilgungsleistungen und einer gestiegenen Gewerbesteuerumlage, bedingt na-



türlich durch die erfreulich höheren Gewerbesteuererinnahmen. Die Eingemeindung von Arnsgereuth erhöht das Haushaltsvolumen um 1/4 Mio. Euro. Die sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben für die städtischen Einrichtungen wurden bereits bei der Vorjahresplanung generell um 10 % gekürzt, so dass hier eine gleich sparsame Bewirtschaftung wie 2011 angestrebt werden kann.

Der Personalbestand entwickelt sich gemäß den Vorgaben des Stellenentwicklungsplanes. Die Personalkosten sinken weiter im Vorjahresvergleich, auch unter Berücksichtigung der geplanten Tarifsteigerungen. Wir sichern weiter eine funktionierende Verwaltung durch selbst ausgebildete, junge Fachkräfte.

Die gestiegenen Belastungen im Kindertagesstättenbereich erhöhen den Finanzbedarf in diesem Jahr nochmals. Der seit August 2010 bestehende Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt ist gleichlaufend mit einer erhöhten Personalausstattung in den Kindertagesstätten durch erhöhte Betreuungsschlüssel. Die Wohnsitzgemeinde ist jeweils verpflichtet, die erforderlichen Plätze in den Kindereinrichtungen bereitzustellen. Die Betreuungskosten für die rund 1000 Kitaplätze sind damit seit 2010 von 4 Mio. Euro auf nun fast 5,3 Mio. Euro gestiegen. Nur wenn das Land seiner gesetzlich fixierten Kostenerstattung nachkommt, ist die Finanzierung gesichert und der städtische Zuschuss von 2,7 Mio. Euro ausreichend. Die Bewirtschaftung der städtischen Grund- und Regelschulen einschließlich der Hortbetreuung erfordert einen Zuschuss von 1,3 Mio. Euro. Die Häuser der Offenen Tür und die mobile Jugendarbeit erhalten einen städtischen Zuschuss von 456.000 Euro, der vom Landkreis als Träger der Jugendarbeit um 250.000 Euro aufgestockt wird.

Es ist an dieser Stelle festzustellen: Das meiste Geld im städtischen Haushalt geben wir für unsere Kinder und Jugendlichen aus. Wie all die Jahre nimmt die Stadt ihre Verantwortung für die Erziehung und Betreuung unserer Kinder und Jugendlichen damit in hohem Maße wahr. Der Gesamtausgaben für Schulen, Kinder-, Sport- und Freizeiteinrichtungen im Haushaltsjahr 2012 betragen 11,3 Millionen Euro. Davon sind die Hälfte städtische Eigenmittel. Hinzu kommt noch der freiwillige Bereich der Kulturausgaben wie Bibliothek, Stadtmuseum, Kulturbetrieb Saalfeld/Meininger Hof und Theaterzweckverband, der mit 2,2 Millionen Euro Stützung nicht nur den Kindern, sondern allen Einwohnern der Stadt und des Landkreises zugutekommt.

Die Gewährleistung der öffentlichen Daseinsvorsorge und das Bereithalten aller kommunalen Dienstleistungen für die Saalfelder Bürger bleibt unser Anliegen. Für die Menschen in unserer Stadt sehe ich unter diesem Aspekt durchaus eine gute Zukunft. Wir können jedoch nur ausgeben, was wir uns auch leisten können. Deshalb ist weiter „sparen“ angesagt und „sparen“ bedeutet, auch mal „Nein“ zu sagen.

Der Vermögenshaushalt 2012 hat ein Volumen in Höhe von 12,865 Mio. Euro und ermöglicht die Realisierung anspruchsvoller Investitionen. So wird im April mit dem Bau der Weststraße begonnen und die Neugestaltung des Marktplatzes soll bei entsprechender Witterung schon im März beginnen. Der grundlegende Ausbau der Langenschader- und der Beulwitzer Straße erfolgt in diesem Jahr, denn nach der Zuordnung dieser ehemaligen Landesstraßen wird die Instandsetzung mit Landesmitteln gefördert. Weiter auf dem Plan sind die Richter- und die Stauffenbergstraße und der 2. Bauabschnitt der Kulmstraße. Insgesamt sind Tiefbaumaßnahmen in Höhe von 8,3 Mio. Euro vorgesehen.

Für Hochbaumaßnahmen sieht der Haushalt eine Plansumme von 2,5 Mio. Euro vor.

Noch fließenden Fördermittel wie bisher und bezuschussen unsere Bauausgaben 2012 zur Hälfte - wobei die Zuschüsse zu Teilen zurückzuzahlen sind. Das ist nicht besonders erfreulich. Die andere Hälfte der Investitionen finanzieren wir aus Eigenmitteln der Stadt und Kreditmitteln.

Der Schuldenstand wird sich bei geplanter Darlehensaufnahme von knapp 3 Mio. Euro auf 22,6 Mio. Euro entwickeln. Das entspricht einer Verschuldung von 837 Euro pro Einwohner, die unter dem Landesdurchschnitt liegt. Trotzdem muss unsere Anstrengung in den nächsten Jahren auch auf einen Abbau der Schulden gerichtet sein. Die dauernde Leistungsfähigkeit für das Haushaltsjahr 2012 und für die im Finanzplan dargestellten Folgejahre bis 2015 sind ebenso gesichert. In den kommenden Jahren werden wir uns mit einer Zurückführung dieser Schulden intensiv auseinandersetzen müssen.

In den Folgejahren müssen wir von einer wesentlich geringeren Investitionstätigkeit ausgehen, da die EU-Förderung geändert wird (Wegfall Ziel-1-Fördergebiet der EU; Mittel aus dem Solidaripakt II nur noch bis 2019 mit zurückgehender Intensität). Die Stadt Saalfeld/Saale hat diese Transferzahlungen in eine hochwertige Infrastruktur investiert. Nunmehr stehen wir vor der Herausforderung, diese instand zu halten. Aufgabe des Landes muss es sein, die Zuweisungseinbrüche bei den Kommunalhaushalten zu begrenzen und die degressiven Mittelzuweisungen über den kommunalen Finanzausgleich zumindest abzufedern. Ein solches Handeln ist jedoch derzeit nicht zu erkennen. Der

extreme Sparzwang auf Landesebene führt zu wiederholten Eingriffen in den kommunalen Finanzausgleich und letztendlich damit in die kommunale Selbstverwaltung der Thüringer Städte und Gemeinden. Ich betone an dieser Stelle, dass wir eine angemessene Finanzausstattung benötigen, die es uns ermöglicht, mit einer verbesserten Eigenkapitalquote auch in den kommenden Jahren zu investieren.

Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte, für das Planjahr 2012 haben wir uns mit den vorliegenden Haushaltsdokumenten anspruchsvolle Ziele gestellt. Die schwierige Finanzsituation ermöglichte bisher noch keinen Haushaltsabschluss. Ich erwähnte eingangs, dass auch die Prozedere nicht so eingehalten worden ist wie in den vergangenen Jahren. Ich denke aber, es ist deutlich geworden, dass dies nicht Schuld der Mitarbeiter der Stadtverwaltung oder im Bereich der Stadtverwaltung zu suchen ist. Die stetige Erfüllung der Aufgaben und die Umsetzung der geplanten Baumaßnahmen verlangen jedoch eine geordnete Haushaltswirtschaft und einen rechtskräftigen Haushalt. Deswegen wurde nach Beratung der Haushaltsdokumente in allen Ausschüssen, in der eine mehrheitliche Zustimmung signalisiert worden ist, dieses Dokument Ihnen heute zur Beschlussfassung vorgelegt. Ich danke der Kämmerei sowie allen übrigen Mitarbeitern der Verwaltung für dieses Haushaltswerk. Ich bitte Sie, dem vorliegenden Haushalt 2012 sowie dem Finanzplan und dem Investitionsprogramm für die Jahre 2011 bis 2015 zuzustimmen, sodass wir zeitnah die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht erreichen können und die vorgesehenen Investitionen abarbeiten können.

Matthias Graul  
Bürgermeister

## Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung von nicht öffentlichen Beschlüssen

(Stadtratssitzung 15. Februar 2012/Beschluss-Nr. 32/2012)

**Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt den Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung für die nachfolgend aufgeführten Beschlüsse:**

Der Überlassungsvertrag wurde auf der Grundlage des Thüringer Straßengesetzes abgeschlossen (Flurstücke-Nr. 4180/42 und 4184/19) und mit der Urkunde des Notars Watoro vom 03.11.2011, URNr. 1640/2011 (Beschluss-Nr. 195/2011), durch den Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den Tausch hinsichtlich der Flurstücke-Nr. 2955/29 und 2955/33 (Beschluss-Nr. 94/2011) beschlossen und mit der Urkunde des Notars Watoro vom 24.11.2011, URNr. 1759/2011 (Beschluss-Nr. 10/2012), genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den Verkauf des Flurstückes-Nr. 207/4 (Beschluss-Nr. 156/2010) beschlossen und mit der Urkunde des Notars Watoro vom 24.11.2011, URNr. 1760/2011 (Beschluss-Nr. 10/2012), genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den Kauf des Flurstückes-Nr. 189 (Beschluss-Nr. 104/2011) beschlossen und mit der Urkunde des Notars Watoro vom 24.11.2011, URNr. 1762/2011 (Beschluss-Nr. 10/2012), genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den Verkauf der Flurstücke-Nr. 3738/20, 3798/12 3738/25 und 3738/2 (Beschluss-Nr. 163/2010) beschlossen und mit der Urkunde des Notars Watoro vom 26.10.2010, URNr. 1376/2010 genehmigt. Mit Beschluss-Nr. 10/2012 genehmigt der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale den Nachtrag zu o. g. Urkunde, welche am 07.12.2011 mit der URNr.: 1825/2011 beim Notar Watoro beurkundet wurde.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den Verkauf des Flurstückes-Nr. 2954/16 (Beschluss-Nr. 94/2011) beschlossen und mit der Urkunde des Notars Watoro vom 08.12.2011, URNr. 1832/2011 (Beschluss-Nr. 10/2012), genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den Kauf des Flurstückes-Nr. 3018/42 (Beschluss-Nr. 11/2011) beschlossen und mit der Urkunde des Notars Watoro vom 12.12.2011, URNr. 1845/2011 (Beschluss-Nr. 10/2012), genehmigt.



Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den Tausch hinsichtlich der Flurstücke-Nr. 2955/26, 2955/27, 2955/28, 2948/17, 2955/31 und 2970/34 (Beschluss-Nr. 94/2011) beschlossen und mit der Urkunde des Notars Watoro vom 13.12.2011, URNr. 1872/2011 (Beschluss-Nr. 10/2012), genehmigt.

Der Kaufvertrag wurde auf der Grundlage des Thüringer Straßengesetzes abgeschlossen (Flurstück-Nr. 1737/3) und mit der Urkunde des Notars Watoro vom 13.12.2011, URNr. 1873/2011 (Beschluss-Nr. 10/2012), durch den Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den Verkauf des Flurstückes-Nr. 4213/3 (Beschluss-Nr. 8/2010) beschlossen und mit der Urkunde des Notars Watoro vom 03.12.2009, URNr. 1671/2009 genehmigt. Mit Beschluss-Nr. 10/2012 genehmigt der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale den Nachtrag zu o. g. Urkunde, welche am 13.12.2011 mit der URNr.: 1874/2011 beim Notar Watoro beurkundet wurde.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den Überlassungsvertrag hinsichtlich der Flurstücke-Nr. 52/28, 438/8, 438/10 und 145 (Beschluss-Nr. 131/2011) beschlossen und mit der Urkunde des Notars Watoro vom 19.12.2011, URNr. 1886/2011 (Beschluss-Nr. 10/2012), genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den Kauf des Flurstückes-Nr. 6281/33 (Beschluss-Nr. 171/2011) beschlossen und mit der Urkunde des Notars Watoro vom 19.12.2011, URNr. 1891/2011 (Beschluss-Nr. 10/2012), genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den Kauf des Flurstückes-Nr. 4395/40 (Beschluss-Nr. 171/2011) beschlossen und mit der Urkunde des Notars Watoro vom 21.12.2011, URNr. 1920/2011 (Beschluss-Nr. 10/2012), genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den Kauf des Flurstückes-Nr. 1707/2 (Beschluss-Nr. 171/2011) beschlossen und mit der Urkunde des Notars Watoro vom 22.12.2011, URNr. 1930/2011 (Beschluss-Nr. 10/2012), genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den Verkauf des Flurstückes-Nr. 3020/34 (Beschluss-Nr. 123/2011) beschlossen und mit der Urkunde des Notars Watoro vom 06.01.2012, URNr. 26/2012 (Beschluss-Nr. 10/2012), genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den Verkauf des Flurstückes-Nr. 131/2 (Beschluss-Nr. 169/2011) beschlossen und mit der Urkunde des Notars Watoro vom 10.01.2012, URNr. 42/2012 (Beschluss-Nr. 10/2012), genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den Verkauf des Flurstückes-Nr. 2981/73 (Beschluss-Nr. 37/2008) beschlossen und mit der Urkunde des Notars Watoro vom 17.01.2012, URNr.: 78/2012 (Beschluss-Nr. 10/2012), genehmigt.

Stadt Saalfeld/Saale  
Der Wahlleiter

## Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht  
in das Wählerverzeichnis und die Erteilung  
von Wahlscheinen für die Wahl des Bürgermeisters  
der Stadt Saalfeld/Saale und des Landrates des  
Landkreises Saalfeld-Rudolstadt am 22. April 2012

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahl

des Bürgermeisters der Stadt Saalfeld/Saale und des Landrates  
des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

wird in der Zeit vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl (**2. bis 6. April 2012**)  
während der üblichen Dienstzeiten der Stadt Saalfeld/Saale

Montag	von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Dienstag	von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr

in der **Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Markt 6, Erdgeschoss, Bürgerservice, 07318 Saalfeld/Saale** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten (Hinweis: Am Freitag, dem 6. April 2012 bleibt die Verwaltung wegen eines gesetzlichen Feiertags geschlossen.). Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach dem Thüringer Meldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

- Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl (**2. bis 6. April 2012**) Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der **Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Wahlleiter, Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale** schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

- Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.**

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 21. Tag vor der Wahl (**1. April 2012**) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

- Wer einen Wahlschein hat, kann an der Bürgermeister- und Landratswahl im Wege der Briefwahl teilnehmen.
- Einen Wahlschein erhält auf Antrag,
  - ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
  - ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
    - wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
    - wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
    - wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.
- Wahlscheine können von in das **Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis 20. April 2012, 18.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Markt 6, Erdgeschoss, Bürgerservice, 07318 Saalfeld/Saale** mündlich oder schriftlich beantragt werden. **Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.** Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax (03671/598-369), E-Mail oder elektronische Antragstellung als gewahrt.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis 21. April 2012, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2. Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

- Für den Fall, dass bei der Wahl am 22. April 2012 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 6. Mai 2012 eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 22. April 2012 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.



Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 22. April 2012 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 4. Mai 2012 bis 18.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Markt 6, Erdgeschoss, Bürgerservice, 07318 Saalfeld/Saale mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragsstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislicher plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 5. Mai 2012, bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen **amtlichen Stimmzettel** für jede Wahl, zu der der Antragsteller wahlberechtigt ist,
- einen **amtlichen Stimmzettelumschlag**,
- einen von der Stadt freigemachten **amtlichen Wahlbriefumschlag**, auf dem der Name der Stadt, die Anschrift der Stadt, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag, dem 22. April 2012, im Fall der Stichwahl am 06. Mai 2012, bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Saalfeld/Saale, 7. März 2012

**Reinhard Blech**

**Wahlleiter der Stadt Saalfeld/Saale**

Stadt Saalfeld/Saale

Der Wahlleiter

## Öffentliche Bekanntmachung

### Sitzung des Wahlausschusses zur Prüfung und Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge zur Wahl des Bürgermeisters der Stadt Saalfeld/Saale

Am **20. März 2012** findet um **16:00 Uhr** im **Sitzungssaal des Rathauses, Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale** die Sitzung des Wahlausschusses zur Prüfung und Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge zur Wahl des Bürgermeisters statt.

**Tagesordnung:**

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Beschlussfassung über ihre Zulassung (§ 4 Absatz 5 und 6, § 17 Absatz 4 Sätze 1 bis 4 ThürKWG, § 22 ThürKWVO)

**Die Sitzung ist öffentlich.**

Saalfeld/Saale, 7. März 2012

**Reinhard Blech**

**Wahlleiter der Stadt Saalfeld/Saale**

## Informationen des Wahlleiters zu Änderungen in den Stimmbezirken

Für die am 22.04.2012 in der Stadt Saalfeld/Saale stattfindende Bürgermeister- und Landratswahl wurden die Stimmbezirke in der Stadt Saalfeld/Saale neu geordnet. Diese Maßnahme war den demographischen Veränderungen in der Bevölkerung aber auch der geringen Bereitschaft zur Mitwirkung in Wahlvorständen und der Nichtverfügbarkeit von Wahllokalen geschuldet.

Es gibt zukünftig 16 Stimmbezirke. Entfallen sind die Stimmbezirke mit folgenden Wahllokalen:

- Heinrich-Böll-Gymnasium, Sonneberger Straße 15
- Staatliches Förderzentrum „Johann-Heinrich-Pestalozzi“, Jahnstraße 2
- Christopherushof, Altsaalfelder Straße 5
- Jugend- und Stadtteilzentrum Gorndorf, Albert-Schweitzer-Straße 144

Die Wahlberechtigten wurden auf die verbleibenden Stimmbezirke so aufgeteilt, dass sich die Wegstrecken zum Wahllokal möglichst wenig ändern.

Neue Wahllokale sind:

- DRK Kreisverband, Am Schieferhof 4 anstelle Kindergarten St. Gertrudis, Hannostraße 4
- Lebenshilfe e. V., Am Bernhardsgraben 1 anstelle Volkssolidarität e. V. - Seniorenbegegnungsstätte, Am Bernhardsgraben 1
- Gemeindebüro Arnsgereuth, Ortsstraße 20

Barrierefreie Wahllokale gibt es in folgenden Stimmbezirken:

- Stimmbezirk 1, Bildungszentrum Saalfeld GmbH, Käthe-Kollwitz-Straße 2
- Stimmbezirk 2, Grundschule „Marco Polo“, Reinhardtstraße 24
- Stimmbezirk 6, DRK Kreisverband, Am Schieferhof 4
- Stimmbezirk 7, Gerätehaus FFW Remschütz, Remschützer Straße 10
- Stimmbezirk 12, Lebenshilfe e. V., Am Bernhardsgraben 1

Zur Barrierefreiheit Ihres Wahllokals finden Sie einen Hinweis auf der Ihnen bis zum 01.04.2012 zugehenden Wahlbenachrichtigungskarte. Wahlberechtigten, denen auf Grund körperlicher Einschränkungen das Aufsuchen des Wahllokals am Wahltag Schwierigkeiten bereiten könnte, sollten von der Möglichkeit der Briefwahl Gebrauch machen (siehe Bekanntmachung über die Auslegung der Wählerverzeichnisse).

**Reinhard Blech**

**Wahlleiter der Stadt Saalfeld/Saale**

## Öffentliche Bekanntmachung

### Allgemeinverfügung

#### zur Festsetzung der Grundsteuer 2012

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat in seiner Sitzung am 15. Februar 2012 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 271 v. H. und der Grundsteuer B auf 389 v. H. für das Kalenderjahr 2012 festgesetzt.

**Gegenüber dem Kalenderjahr 2011 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2012 verzichtet wird.**

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge bzw. Wohn- und Nutzfläche) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2012 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2011 veranlagten Höhe festgesetzt.

Abweichend davon wurde für das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Arnsgereuth gemäß dem Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden vom 17. November 2011 i. V. m. § 7 (Steuern) der Eingliederungsverordnung zwischen der Stadt Saalfeld/Saale und der Gemeinde Arnsgereuth die Hebesätze für die Grundsteuer A auf 200 v. H. und für die Grundsteuer B auf 300 v. H. festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Steuerbescheiden festgesetzten Beträgen fällig. Die Steuerraten sind an den in diesen Bescheiden genannten Fälligkeitstagen auf ein Konto der Stadtverwaltung zu überweisen. Soweit der Steuerabteilung die Ermächtigung zum Lastschrifteinzug erteilt wurde, werden die fälligen Beträge eingezogen. Die bereits geleisteten Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet.

Die für die Veranlagung notwendigen Unterlagen können in der Abteilung Haushalts/Steuern während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag - Dienstag 9 - 16 Uhr, Mittwoch 9 - 12 Uhr, Donnerstag 9 - 18 Uhr, Freitag 9 - 14 Uhr) eingesehen werden.



Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleiche Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages zu laufen beginnt, durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Saalfeld/Saale, Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale einzulegen. Die Einlegung des Widerspruchs per einfacher E-Mail genügt nicht der Schriftform.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit der Festsetzung nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehalten.

**Dagmar Sängler**  
Leiterin Haushalt/Steuern

## Bekanntmachung

### Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 02 „Freiflächenphotovoltaikanlage Am Taubenhügel“ gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat in seiner Sitzung vom 15.02.2012 mit Beschluss Nr. 026/2012 den Entwurf zum V+E-Plan Nr. 02 „Freiflächenphotovoltaikanlage Am Taubenhügel“ gebilligt und gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB bestimmt, den Entwurf für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Umweltbericht erstellt wurde, welcher Bestandteil der Begründung ist.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan liegt mit Begründung als Entwurf gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **14.03.2012 bis einschließlich 16.04.2012 im Bürger- und Behördenhaus, Markt 6 in 07318 Saalfeld/Saale, Stadtplanungsamt, Zimmer 1.37**, zu nachfolgenden Dienstzeiten aus und kann von jedermann eingesehen werden.

Montag - Mittwoch	9 - 16 Uhr
Donnerstag	9 - 18 Uhr
Freitag	9 - 14 Uhr

Während der Auslegungszeit können zum Inhalt der Planung und weiteren Dokumenten bei der vorgenannten Stelle Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird gem. § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

**Matthias Graul**  
Bürgermeister

## Bekanntmachung

### Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 20 „B 85 - Kulmbacher Straße“ gem. § 4a Abs. 3 BauGB

Nach der Offenlage im Zeitraum 1. - 30.09.2011 wurde der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 20 „B 85 - Kulmbacher Straße“ durch Abwägung vom 26.10.2011 (Beschluss Nr. 154/2011) geändert. Durch diese Änderung ist gem. § 4a Abs. 3 BauGB eine nochmalige Offenlage erforderlich.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat in seiner Sitzung vom 15.02.2012 mit Beschluss Nr. 047/2012 eine erneute Offenlage beschlossen. Hierbei wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zur den geänderten Teilen abgegeben

werden können. Zudem werden die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme auf 2 Wochen verkürzt.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Umweltbericht, eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP), eine Umweltverträglichkeitsuntersuchung (UVU) sowie ein Schallgutachten erstellt wurde, welche Bestandteil der Begründung sind.

Der Entwurf zum Bebauungsplan liegt mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **14.03. bis einschließlich 28.03.2012 im Bürger- und Behördenhaus, Markt 6 in 07318 Saalfeld/Saale, Stadtplanungsamt, Zimmer 1.37**, zu nachfolgenden Dienstzeiten aus und kann von jedermann eingesehen werden:

Montag - Mittwoch	9 - 16 Uhr
Donnerstag	9 - 18 Uhr
Freitag	9 - 14 Uhr

Während der Auslegungszeit können zum Inhalt der Planung und die weiteren Dokumenten bei der vorgenannten Stelle Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird gem. § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Die Unterlagen finden Sie ebenso unter [www.saalfeld.de](http://www.saalfeld.de) (Plänen|Bauen|Wohnen / Stadtplanung|Grünflächen / Bauleitplanung)

**Matthias Graul**  
Bürgermeister

## Hinweis auf die amtliche Bekanntmachung der Zweckvereinbarung

### zwischen der Stadt Saalfeld/Saale und der Gemeinde Saalfelder Höhe über die Ordnung der Zuständigkeiten im Bereich des Personenstandswesens und ihre Genehmigung durch das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt (§ 12 Abs. 1 S. 4 ThürKGG)

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt im gemeinsamen Amts- und Mitteilungsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, der Städte Saalfeld/Saale, Rudolstadt und Bad Blankenburg Nr. 02/2012 vom 8. Februar 2012 folgende Zweckvereinbarung und deren Genehmigung (§ 11 Abs. 2 S. 1 ThürKGG) amtlich bekannt gemacht hat:

- Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Saalfeld/Saale und der Gemeinde Saalfelder Höhe über die Ordnung der Zuständigkeiten im Bereich des Personenstandswesens und deren Genehmigung vom 23. Februar 2012.

Saalfeld/Saale, 23. Februar 2012

**Matthias Graul**  
Bürgermeister

— Ende des amtlichen Teiles —



## Termine, Tipps und Informationen

### optimax® Logistik + Spedition GmbH feiert 15-jähriges Firmenjubiläum

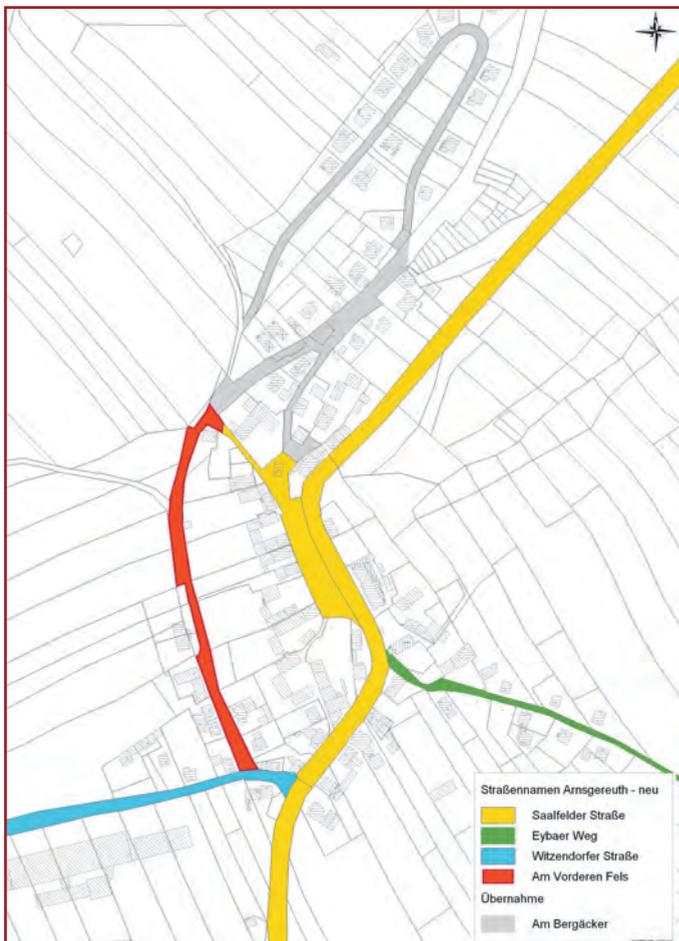
„Seit nunmehr 15 Jahren steht der Name optimax® für Qualität, schon seit Beginn der ersten Stunde steht im Mittelpunkt der Kunde.“ optimax® ist ein 1997 in Saalfeld gegründetes, inhabergeführtes Logistik- und Speditionsunternehmen, welches von Beginn an Sammeltransporte von und nach Großbritannien und Irland organisiert. Durch tägliche

Abfahrten & wöchentlich bis zu 40 Transporten im Teilladungsbe-  
reich, zählt optimax zu den  
Marktführern in der Region ...  
Zum Weiterlesen nutzen Sie un-  
ser Angebot auf [www.saalfeld.de](http://www.saalfeld.de)  
„Wirtschaftsmeldungen“. Saalfel-  
der Unternehmen können hier  
kostenfrei über ihre Aktivitäten  
informieren. Meldungen bitte an  
[presse@stadt-saalfeld.de](mailto:presse@stadt-saalfeld.de).

### Neue Straßennamen für Arnsgereuth

Durch die Eingemeindung der  
Gemeinde Arnsgereuth gibt es im  
Saalfelder Stadtgebiet zwei Stra-  
ßen mit Namen „Ortsstraße“. Aus  
Gründen der öffentlichen Sicher-  
heit und Ordnung darf es im  
Stadtgebiet allerdings keine  
gleichlautenden Straßennamen  
geben. Daher beschloss der Saal-

felder Stadtrat in seiner letzten  
Sitzung auf Empfehlung des Arn-  
sgereuther Ortsteilrates eine Ände-  
rung der Straßenbezeichnung.  
Die Ortsstraße wurde in die Stra-  
ßen Saalfelder Straße, Eybaer  
Weg, Witzendorfer Straße und  
Am Vorderen Fels umbenannt  
(vgl. Karte).



### „Wir sind auf dem Weg ...“

Stadt und Landkreis fördern gemeinsam  
Toleranz und stärken Kompetenz



Demokratie und Zivilcourage  
stärken. Dafür soll es in Saal-  
feld/Saale einen integrierten lo-  
kalen Aktionsplan (LAP) geben.  
Unter der Haube des Bundespro-  
grammes „Toleranz fördern -  
Kompetenz stärken“ passiert dies  
im Zeitraum 2011 - 2013.

Am 16.02.2012 schlossen die  
Stadt Saalfeld/Saale und der  
Landkreis Saalfeld-Rudolstadt eine  
Kooperationsvereinbarung,  
die einen Transfer der Saalfelder  
LAP-Arbeit in den Landkreis - vor  
allem in den ländlichen Raum - si-  
cherstellt und die bereits beste-  
hende Zusammenarbeit verbindlich  
festschreibt.

„Die Vereinbarung veröffentlicht  
gemeinsam beschrittene und  
noch zu beschreitende Entwick-  
lungswege und steht für ein über-  
greifendes und unterstützendes  
Miteinander der Partner. Gleich-  
zeitig stärkt sie den Weg, eine  
Kultur des Miteinanders mit In-  
vestitionen in Bildung über Multi-  
plikatoren zu gestalten“, be-  
schreibt Hanka Giller vom  
städtischen Amt für Jugendar-  
beit/Sport/Soziales. „Viele Schnitt-  
stellen bestehen hier schon zwi-  
schen Stadt und Landkreis.“, so  
Annette Voigt, Fachdienstleiterin  
Jugend und Familie des Landrats-  
amtes.

Bürgermeister Matthias Graul  
würdigte den symbolischen Akt  
als weiteren Schritt hin zu einer  
Bürgerkommune: „Aktuelle Um-  
fragen zum Antisemitismus in  
Deutschland bestätigen den Saal-  
felder Weg.“

„Die Zusammenarbeit zwischen  
Landkreis und Stadt ist hervor-  
ragend. Die unzureichenden finan-  
ziellen Mittel, die der Bund für  
die Asylpolitik aufwendet, stellen  
jedoch ein gravierendes Problem  
dar. So werden u. a. die wichtigen  
Sprachkurse nicht gefördert.“, er-  
klärte Landrätin Marion Philipp.

Philipp brachte auch Patenschaf-  
ten als Möglichkeit zur Lösung  
von Integrationsproblemen ins  
Spiel. „Dennoch ist Egoismus das  
Hauptproblem bei der Bekämp-  
fung von Diskriminierungen. Je-  
der Mensch braucht andere Men-  
schen - das Miteinander ist  
wichtig.“, so die Landrätin. „Ein  
Wandel in diesem Denken  
braucht Zeit. Der LAP ist ein hier  
Baustein.“, fügte Bürgermeister  
Graul hinzu. „Deshalb müssen  
wir bei den Kindern anfangen.“,  
ergänzte Landrätin Philipp.

Im Anschluss unterzeichneten  
beide Kommunen jeweils einen  
Kooperationsvertrag mit dem  
langjährigen Partner ZWST (Zen-  
tralwohlfahrstelle der Juden in  
Deutschland e. V.), um Vielfalt zu  
fördern sowie gegen Vorurteile  
und Diskriminierung, Fremden-  
feindlichkeit, Antisemitismus und  
Rechtsextremismus einzutreten.  
„Selten ist eine solche gute Zu-  
sammenarbeit wie zwischen Saal-  
feld und ZWST. Wir wollen Men-  
schen zum ‚Sehen‘ bringen, dass  
sie sich nicht mehr vor Integri-  
ation verschließen. Daher betreiben  
wir Antidiskriminierungsmaß-  
nahmen in jede Richtung. In Saalfeld  
besonders wertvoll ist, dass die  
Ausgebildeten begleitet werden  
und nicht mit der Theorie allein  
bleiben.“, so Marina Chernivsky,  
Leiterin und Gründern dieses  
ZWST-Modellprojektes PER-  
SPEKTIVWECHSEL.

„Wir sind auf dem Weg. Kleine  
Alltagserfolge sind der wahre  
Lohn des LAP-Projekts und nicht  
irgendwelche großangelegten Me-  
dienmaßnahmen.“, fasste Hanka  
Giller am Ende zusammen.

**Christopher Mielke, Pressespre-  
cher Stadt Saalfeld/Saale**  
**Peter Lahann, Fachdienstleiter  
Medien und Kultur Landratsamt  
Saalfeld-Rudolstadt**



## Eine Vision wurde Wirklichkeit

### Neue Grundschule „Marco Polo“ eingeweiht



Nach zwei Jahren Bauzeit wurde am 13.02.2012 eine Vision Wirklichkeit: „Haus der Gemeinsamkeiten - Eigenverantwortliche Schule - Montessori-pädagogisch inspiriert - Ganztagschule“. Feierlich umrahmt von Reden, Dankesworten und Kinderliedern übergaben Stadtrat und Bürgermeister der Stadt Saalfeld/Saale als Bauherren die neugebaute Grundschule „Marco Polo“ in die Hände der Schülerinnen und Schüler.

„Gelingen ist eine neue Schule - unterstützt durch den Freistaat Thüringen -, die sich an den Bedürfnissen der Lehrer und Schüler orientiert, mit ihrer Bauform Originalität hervorbringt und Identifikation mit ‚meiner‘ Schule schafft.“, so Bürgermeister Matthias Graul.

Berücksichtigt wurden, neben einem nachhaltigen, regenerativen Energie- und einem dezentralen Lüftungskonzept, Einflüsse der Schulbauarchitektur sowie von Materialien und Farben auf das Lernen und Sozialverhalten. Die Idee, dass Kinder Kapitane ihres eigenen Lernschiffes sind, unterstützt das schuleigene Konzept

des gemeinsamen, forschenden und entdeckenden Lernens. Der Schulname „Marco Polo“ transportiert diese pädagogische Grundidee medial mit positiven und kindgerechten Konnotationen wie Entdeckungen, Abenteuer, Fernweh, Welt, Weite und Schätze.

Im Oktober 2007 beschloss der Saalfelder Stadtrat, ein neues Schulgebäude zu errichten. Nach einem EU-weiten Architektenwettbewerb erfolgte der Spatenstich am 23.11.2009. Damals ging man von der Fertigstellung bis zu den Sommerferien 2011 aus. Allerdings verursachten der frühzeitige Wintereinbruch 2010/2011 - kein Innenausbau möglich, da die Fassade nicht geschlossen werden konnte - sowie ein Problem mit dem Estricheinbau und der Estrichtrocknung für einen halbjährigen Bauverzug.

Investiert wurden am neuen Schulstandort 7,14 Mio. Euro. Der Freistaat Thüringen förderte das Projekt mit ca. 5,0 Mio. Euro. Die ursprüngliche Kostenberechnung sah 6,38 Mio. Euro Investition vor. Die Volumenerhöhung be-

gründet sich mit einem geleisteten Mehraufwand in der Gestaltung der Außenanlagen und der Busspur. Bürgermeister Graul unterstrich: „Wir wollten eine Schule bauen, die sich an den Bedürfnissen der Kinder ausrichtet, die gemeinsames Lernen für das Leben ermöglicht. Dieses Ziel haben wir gemeinsam erreicht. Wir haben etwas Einzigartiges geschafft. Der heutige Tag ist für die Chronik unserer Stadt ein ganz besonderer Tag.“

„Für Kinder sind Wärme und Weichheit in einem Schulgebäude wichtig. Wir haben dem in der Gebäudeform Rechnung getragen. Ausdruck dessen ist auch die zurückhaltende Farbgestaltung innen und die markante außen.“, beschrieb Thomas Brückner vom Architekturbüro „sein“ Werk.

Die Redner von Stadt (Matthias Graul), Architekturbüro (Thomas Brückner) und Schulleitung (Christine Zarnowiecki) dankten den bauplanenden und -ausführenden Unternehmen herzlich für ihre bleibenden Leistungen.

In einem Punkt wiederholten - und das zu recht - sich jedoch alle drei - in der Würdigung des Engagements des Schulfördervereins. Gedankt wurde insbesondere für die konstruktiven und professionellen Initiativen und Aktivitäten, der Einbeziehung und der vielfältigen Aktionen der Kinder sowie der Gewinnung von Sponsoren. Nicht zuletzt deswegen konnten die Außen- und Spielflächen so kreativ zu einem „Abenteuerland der Entdeckungen“ gestaltet werden.

**Christopher Mielke**  
Pressereferent

## LE BANG BANG

17.03.2012, 20 Uhr,  
Schier Optik (Saalstraße 6)

Jazz- und Pop-Klassiker in neuem Gewand - das Münchener Duo LE BANG BANG sorgt mit seinen phantasievollen Interpretationen für Stimme und Bass für musikalische Liebe auf den ersten Blick. Ohne stilistische Vorbehalte werden Klassiker von Billie Holiday oder Duke Ellington aber auch Pop-Hymnen von Wham, Lenny Kravitz, Aretha Franklin oder Nirvana präsentiert.

Sängerin Stefanie Boltz breitet mit ihrer Stimme eine erstaunliche Farbpalette aus - sie haucht und flüstert, improvisiert mit

Text und Sounds.

Kontrabassist Sven Faller wechselt verblüffend schnell zwischen groovendem Fundament und lyrisch-melodischem Ton.

Das Debut ‚BANG BANG‘ ist eine intuitive Zusammenstellung von Lieblingsliedern, eine kammermusikalische „Song-Sation“ in Auswahl und Umsetzung. Die Aufnahmen entstanden größtenteils in den ersten Wochen der Zusammenarbeit - ein Zeugnis der frischen Begegnung, des ersten musikalischen Funkens.



## „Männer und Tenöre“

24.03.2012, 20 Uhr, Meininger Hof

A-cappella und Comedy im Frack! - in der Besetzung u. a. mit Thomas Mentzel, gebürtiger Saalfelder und Mitglied der Thüringer Sängerknaben, versetzt die A-cappella Gruppe „Männer und Tenöre“ vom Bodensee mit ihrem Programm „Ein bisschen Leichtsinn kann nicht schaden ...“ die Besucher in die Zeit der letzten großen Wirtschaftskrise.

Musikalisch wie modisch werden auf den Spuren der Comedian Harmonists humorvoll bislang ungeahnte Bezüge zur Gegenwart aufgedeckt. Neben



den Gesangsdarbietungen werden die Künstler an diesem Abend aber auch ihr gesamtes komödiantisches Talent in die Waagschale werfen. Tauchen Sie ein in eine Welt, in der der Kaktus sticht, der Spargel wächst und die Sonja tanzt.

Karten für LE BANG BANG und „Männer und Tenöre“ im Vorverkauf u. a. im Meininger Hof (auch online unter [www.meininger-hof.de](http://www.meininger-hof.de)) und in der Saalfelder Tourist-Information sowie in den bekannten Vorverkaufsstellen.





## Offene Gärten – Open Gardens im DREIKLANG

### Teilnehmer gesucht!

Nach den grimmigen Wintertagen in unserer Region ist die Freude auf sprießendes Grün und blühende Gärten besonders groß. Freuen Sie sich schon jetzt auf „Offene Gärten - Open Gardens“, die einen Besuch von interessant

gestalteten Privatgärten ermöglichen. Im Städtedreieck am Saalebogen sowie in der Gemeinde Unterwellenborn wird diese thüringenweit organisierte Aktion am 10.06.2012 stattfinden. Der Er-

folg der „Offenen Gärten“ hängt in erster Linie von der Teilnahmebereitschaft der Gartenbesitzer ab. Neue Teilnehmer sind sehr willkommen. Bitte setzen Sie sich mit uns in Verbindung unter

Tel. 03671/598360 oder per E-Mail [gfa@stadt-saalfeld.de](mailto:gfa@stadt-saalfeld.de).

**Gunter Werrmann**  
Arbeitskreis „Offene Gärten“  
im Städtedreieck

## Nicht DSDS ... sondern SBEB – „Saalfeld Braucht Ein Bäder-Logo“

Was sind für euch die Saalfelder Schwimmhalle und das Freibad? Was verbindet ihr damit? Was ist für euch besonders?

Genau diese Fragen können Kinder und Jugendliche mit einem Logo-Entwurf für die neue Saalfelder Bädergesellschaft beantworten. Unter dem Motto „SBEB - Saalfeld Braucht Ein Bäder-Logo“ sind kreative, junge und erfrischende Vorschläge im Rahmen eines kleinen Wettbewerbes mehr als erwünscht.

Gesucht sind künstlerisch-kreative Entwürfe rund um das Thema

Schwimmen und Wasser, die einen Bezug zu unserem Saalfeld haben sollten.

Schüler und Schülerinnen aller Altersgruppen können hierbei ihrer Schöpfungskraft freien Lauf lassen. Ziel ist ein originelles und modernes Aushängeschild für die Saalfelder Bäder - ein großer Wiedererkennungswert und eine ansprechende Aufmachung sind hierbei von besonderer Bedeutung. Der Gestaltungsfreiheit sind keine Grenzen gesetzt.

Natürlich bleibt die Mühe der Künstler nicht unbelohnt. Unter

allen Teilnehmern wählt eine Jury aus Stadtverwaltung, Stadtwerke und Feengrotten das beste, aussagekräftigste Motiv aus und prämiert es. Der oder die Gewinner/in erhält als Preis eine Wertkarte der Schwimmhalle sowie eine Zehnerkarte des Freibades im Gesamtwert von 70 Euro. Zusätzlich lohnt sich die Teilnahme für die gesamte Klasse des Siegers. Alle Mitschüler können sich dann auf eine unvergessliche Führung durch die Feengrotten und das Grottoneum mit anschließender Nougattütchen-

Verkostung freuen.

Wir freuen uns über viele Vorschläge und auf eine große Ideenvielfalt. „Seid mit Phantasie für eure liebenswerte Stadt dabei.“

**Einsendeschluss: 05.04.2012**

**Vorschläge an:**  
Stadtverwaltung Saalfeld/Saale  
Pressestelle  
Stichwort: „SBEB“  
Markt 1  
07318 Saalfeld/Saale

## Kochen als Mittler – „Beulwitz kocht vielfältig und bunt“ international

In Zusammenarbeit mit der Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein und dem Bildungszentrum Saalfeld fertigten Beulwitzer verschiedener Alters und Nation ein internationales Kochbuch. Mit dem Projektansatz „Nachhaltigkeit“ entstand ein Buch, welches die Vielfältigkeit und die Multikulturalität in einem Stadtteil wie Beulwitz zusammenfasst. Beulwitzer Kinder bereiteten gemeinsam mit ihren Eltern ein oder mehrere typische Speisen aus ihrem Ursprungsland und stellen dazu im Buch ihre Herkunftsregion mit Religion, Kultur und interessanten Geschichten vor.

„Das Thema Essen und Trinken ist eine Möglichkeit - vielleicht die einfachste - fremdkulturelle Erfahrungen am eigenen Leib zu erleben. Nicht selten fungiert die Küche als Begegnungsstätte. Ich werte das Kochbuch und die damit verbundenen Aktivitäten auch als wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Saalfelder Erklärung für Toleranz und Zivilcourage und gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus.“, erklärt Bürgermeister Matthias Graul. Ermöglicht wurde das Projekt u. a. durch Schüler des Erasmus-Reinhold-Gymnasiums, die einen Teil ihres Erlöses aus dem Spen-



denlauf 2007 spendeten und so den Anstoß gaben.

„Besonders Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern mit verminderter Teilhabe an kulturellen oder gesellschaftlichen Prozessen konnten sich hier einbringen. Das Zusammentragen der Buchinformationen hatte zwei kleinere Schwierigkeiten. Zum einen gab es Analphabeten und zum anderen kochen die Menschen hier eher nach Gefühl als nach Rezept. Doch das Buch spricht nun für sich allein. Wir haben alle Probleme gemeistert und einen Mehrwert geschaffen.“, beschreibt Claudia Pensold, Gemeinwesenarbeit der Diakonie-

stiftung, den Weg zum Buch. Die Beteiligten wie die Stadt Saalfeld/Saale sehen das Kochbuch als bedeutendes Projekt zur Förderung des Zusammenlebens vieler Menschen mit unterschiedlicher Herkunft, Heimat und Sprache, mit verschiedenen Glauben und unterschiedlichen politischen Anschauungen. Von 300 Exemplaren der Erstauflage sind lediglich noch 70 Stück erhältlich. „Für mich ein gutes Beispiel funktionierender Kooperation von Engagement vor Ort mit städtischer Unterstützung.“, so Graul.

**Christopher Mielke**  
Pressereferent





## Die „Gute Stube“ wird renoviert

Marktumbau beginnt am 12.03.2012 – mit Verkehrseinschränkungen ab 6 Uhr

Die STRABAG AG startet ab März 2012 mit dem grundhaften Ausbau des Marktplatzes. Die Maßnahme wird in vier Bauabschnitten durchgeführt. Im Zuge des Ausbaus werden alle Versorgungsleitungen wie Abwasser, Wasser, Gas, Elektrokabel sowie Straßenbeleuchtung neu verlegt. Ab 12.03.2012, 6 Uhr beginnt der 1. Bauabschnitt des Marktumbaus in 2 Teilabschnitten. Der 1. Teilabschnitt setzt sich aus dem Kreuzungsbereich Fleischgasse/Darrtorstraße/Saalstraße mit Fischmarkt, dem Markt (Bereich vor Nr. 22 - 28) und der Köditzgasse (bis vor Kreuzung Johannes-/Judengasse) zusammen. Die Überfahrt von der Johannesgasse in die Judengasse ist nicht beeinträchtigt. Im anschließenden 2. Teilabschnitt verringert sich der vorhandene Sperrbereich um den Abschnitt der Köditzgasse. Die Einbahnstraßenregelung zwischen der Johannesgasse und dem Rathaus wird aufgehoben. Die Fertigstellung des Bauabschnitts soll voraussichtlich bis 30.10.2012 erfolgen.

Während der Bauzeit (ab 12.03.2012, 6 Uhr) sind folgende Einschränkungen im Straßenverkehr zu beachten:

- Die Bauausführung erfolgt unter Vollsperrung.
- Die Straße vor den Liden, vor dem Rathaus sowie die Obere Straße, im Abschnitt zwischen Boulevard und Kreuzung Töpfergasse/Johannesgasse werden für den gegenläufigen Verkehr freigegeben (Aufhebung Einbahnstraßenregelung). Bestehende

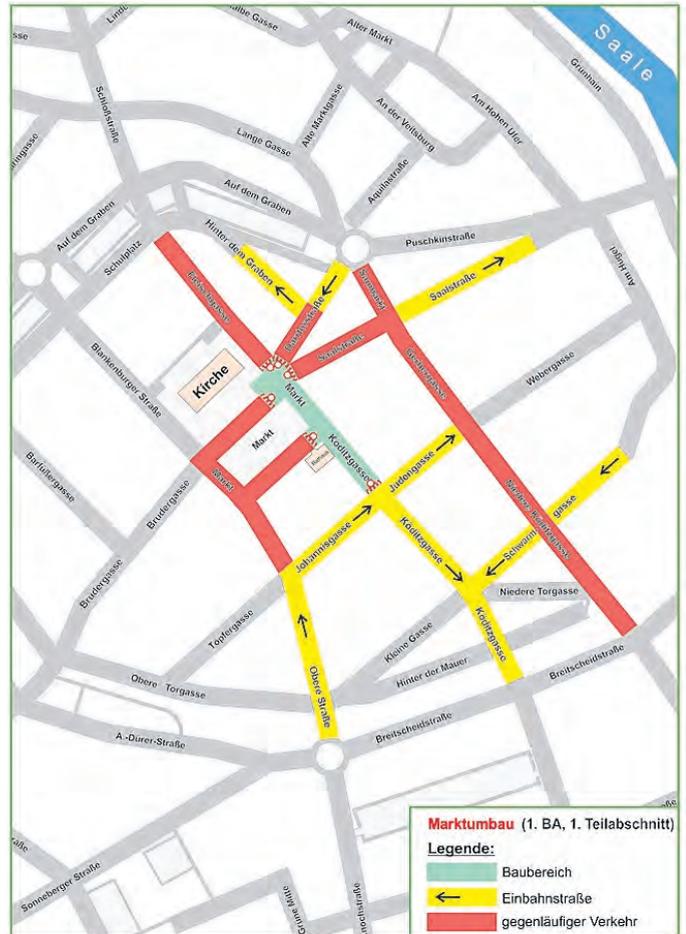
Parkmöglichkeiten bleiben eingeschränkt erhalten. Der Marktbereich wird somit zur Sackgasse - das Wenden ist nur auf der Straße gestattet. Die Abfahrt des Marktes erfolgt so über Obere Straße - Johannesgasse - Judengasse - Gerbergasse oder Niedere Köditzgasse.

- Die Brüdergasse wird ausschließlich für den Lieferverkehr freigegeben.
- Aufgehoben werden auch die Einbahnstraßenregelungen in den nachfolgenden Straßen: Fleischgasse (zwischen Schulplatz und Ausfahrt Tiefgarage der Sparkasse), Darrtorstraße (ab Hinter dem Graben bis Baustelle), obere Saalstraße, Saumarkt, Gerbergasse und Niedere Köditzgasse. Die angeordneten Halteverbote sind unbedingt einzuhalten, um den gegenläufigen Verkehr zu gewährleisten.
- Umleitungen zum Stadtzentrum sind ausgeschildert.
- Im Marktbereich findet kein Busverkehr statt - die Sonderparkplätze für Busse vor dem Gebäude Markt 6 entfallen. Ersatzweise können die Busstellplätze Dürerstraße, Käthe-Kollwitz-Straße und Parkplatz Breitscheidstraße (P2) genutzt werden.
- Änderungen der Buslinien der OVS GmbH: Alle Busse in Richtung Bahnhof, die bisher die Haltestelle Markt Liden (Bürger- und Behördenhaus) bedient haben, werden an die Haltestelle Saalstraße verlegt. Für die Busse in Richtung

Käthe-Kollwitz-Straße (Südstadt) wird eine Ersatzhaltestelle am Saumarkt (vor Anbindung obere Saalstraße) neu eingerichtet. Die Linie B bedient in beide Richtungen die Haltestellen Auf dem Graben.

Über mögliche Nutzungen des Marktes bzw. des weitläufigen Marktgebietes wird gesondert im nächsten Amtsblatt informiert.

**Christopher Mielke**  
Pressereferent



## AUFRUF zu Saalfeld putzt sich 2012

„Saalfelderinnen und Saalfelder kommt und macht mit! Greift zum Besen oder zur Schaufel, zu Handschuhen und Müllsäcken. Und beteiligt euch am großen Saalfelder Frühjahrsputz 2012. Engagiert euch für eure l(i)ebenswürdige Stadt. Egal ob in eurem Wohnumfeld oder aber an einer Schwerpunkt'stelle' im Stadtgebiet.“

Bürgermeister Matthias Graul ruft alle Bürgerinnen und Bürger, Schulen, Kindergärten, Unternehmen, Vereine, Parteien, Verbände und Organisationen, Kirchgemeinden, usw. zur Betei-

ligung an der Aktionswoche „Saalfeld putzt sich“ 19 - 24.03.2012 auf.

**Hauptaktionsstandorte 2012 sind:** Saaleufer, Museum, Jugend- und Stadtteilzentrum Gorndorf, REWE (alt), Spielplätze, Schulen und Umfeld, Bohnstraße, Bahnhofsgelände, P+R Parkplatz, Feengrotten, Kunst- ufer Remschütz, Oberrnitz, Beulwitz, Crösten

Unsere Treffpunkte zur Beteiligung am großen Saalfelder Frühjahrsputz, 24.03.2012:

1. Stadtteilzentrum Gorndorf
2. Bibliothek Gorndorf
3. Brunnen Stadtmuseum
4. Parkplatz Bahnhofsvorplatz vor DB-Verwaltungsgebäude
5. Oberrnitz, Remschütz, Crösten
6. am 21.03.2012 Beulwitz Sandweg + Prinz-Louis-Ferdinand-Str.

**Unser Ziel: Eine frühlingsfeine Stadt. Helfen auch SIE mit!**

„Die großartige Resonanz der Aktion in den vergangenen Jahren ist Ausdruck der Verbundenheit der Saalfelder, klein wie

groß, mit ihrer Stadt. Und natürlich hoffen die Organisatoren auf eine ähnlich gute Beteiligung in diesem Jahr.“, so Bürgermeister Graul.

Einzelteilnehmer/Familien/Vereine/Unternehmen und jeder, der mitmachen möchte, kann sich im Ordnungsamt unter Telefon 03671/598283 anmelden. Ausführliche, aktuelle Informationen vor und während der Aktionswoche unter

[www.facebook.de/stadt.saalfeld](http://www.facebook.de/stadt.saalfeld).

**Christopher Mielke**  
Pressereferent